

Studienordnung für die Bachelorstudiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Music der Hochschule für Musik und Theater Rostock

vom ##. ## 2010

Aufgrund von § 2 Abs. 1 und von § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. S. 398), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 729), erlässt die Hochschule für Musik und Theater Rostock folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Studiendauer	2
§ 3 Zulassung zum Studium.....	2
§ 4 Studienbeginn	2
§ 5 Ziel des Studiums.....	2
§ 6 Verteilung der Inhalte des Studiums	2
§ 7 Praktika, Hospitationen	2
§ 8 Unterrichtsanspruch	3
§ 9 Reihenfolge der Module	4
§ 10 Studienberatung.....	4
§ 11 Schlussbestimmungen	4

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung beschreibt unter Berücksichtigung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Music des Instituts für Musik der Hochschule für Musik und Theater Rostock vom ##. ## 2010 den Verlauf und das Ziel des Studiums in den Bachelorstudiengängen am Institut für Musik der Hochschule für Musik und Theater Rostock.

§ 2 Studiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester.

§ 3 Zulassung zum Studium

Zum Studium kann nur zugelassen werden, wer die Eignungsprüfung bestanden hat. Das Nähere regelt die Eignungsprüfungsordnung vom ##. ## 2010.

§ 4 Studienbeginn

Das Studium kann zum Wintersemester und zum Sommersemester aufgenommen werden.

§ 5 Ziel des Studiums

- (1) Das Studium dient der Vorbereitung auf die Berufspraxis als Musiker.
- (2) Das Studium schließt mit der Bachelorprüfung ab.

§ 6 Verteilung der Inhalte des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul bezeichnet eine Studieneinheit bestehend aus Lehrveranstaltungen, die entweder methodisch aufeinander aufbauen oder inhaltlich zusammen gehören, wobei die Studierenden befähigt werden, die in den Modulbeschreibungen beschriebenen Kompetenzen zu erwerben.

(2) Lehrveranstaltungsarten sind:

E = Einzelunterricht

G = Gruppenunterricht

S = Seminar

V = Vorlesung

Ü = Übung

(3) Prüfungen können abgeschlossen werden mit:

B = Bericht

H = Hausarbeit

K = Klausur

Kolloqu. = Kolloquium

Konzert = selbst komponiertes und aufgeführtes Musikstück (nur Studiengang
Komposition)

KT = Kurztest

KR = Kurzreferat

Lehrpr. = Lehrprobe

Mündl. P. = Mündliche Prüfung

Prakt. P. = Praktische Prüfung (z. B. künstlerisches Vorspiel, Vorsingen)

R = Referat

(4) Lehrveranstaltungen, die nicht mit einer Prüfung abschließen, werden testiert.

- (5) Der Unterricht wird grundsätzlich während der Vorlesungszeit erteilt. Er kann auch in Blockveranstaltungen erteilt werden.
- (6) Die Studienverläufe aller Bachelorstudiengänge ergeben sich aus den Studienverlaufsplänen in der Anlage zu dieser Studienordnung.
- (7) Art und Umfang der in jedem Bachelorstudiengang zu absolvierenden Module ergeben sich aus den Modultabellen in der Anlage zu dieser Studienordnung.
- (8) Aus dem Wahlobligatorischen Vertiefungsmodul Berufsvorbereitende Schwerpunkte sind 2 Module zu wählen, 16 Leistungspunkte sind nachzuweisen. Die Module aus dem Wahlobligatorischen Vertiefungsmodul Berufsvorbereitende Schwerpunkte müssen jeweils im 4. Semester verbindlich gewählt werden. Die Wahl aus dem 5. Semester ist auch für das 6. Semester verbindlich.
- (9) Im Rahmen des Wahlobligatorischen Vertiefungsmoduls Berufsvorbereitende Schwerpunkte ist die Zusatzqualifikation in Elementarer Musikpädagogik möglich, die im Abschlusszeugnis separat ausgewiesen wird, vorausgesetzt, dass Elementare Musikpädagogik I und II als Doppelmodul gewählt wurde.
- (10) Im 7. Semester ist das Wahlobligatorische Praktikum mit einem Arbeitsumfang von 150 Stunden zu absolvieren.
- (11) Im Rahmen von Studium Generale sind Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Hochschule für Musik und Theater ausschreiben und Universität Rostock frei wählbar. Es sind 3 Leistungspunkte nachzuweisen.

§ 7 Praktika, Hospitationen

- 1) Im 7. Semester ist ein Praktikum zu absolvieren. Die Wahlmöglichkeiten beim Praktikum sind studiengangsspezifisch geregelt (siehe Anlage, Modultabellen). Mögliche Praktika sind:
- a) Pädagogisches Praktikum
 - b) Orchesterpraktikum
 - c) Bühnenpraktikum
 - d) Musikkritik
 - e) Studio/Recordingpraktikum
- (2) Zum pädagogischen Praktikum und zur Musikkritik finden begleitende Lehrveranstaltungen an der Hochschule für Musik und Theater Rostock statt, alle anderen Praktika werden von Mentoren in den Praktikumseinrichtungen betreut.
- (3) In den Studiengängen Korrepetition und Orchesterdirigieren sind Probenhospitationen zu absolvieren. Dazu finden ebenfalls begleitende Lehrveranstaltungen an der Hochschule für Musik und Theater Rostock statt.

§ 8 Unterrichtsanspruch

Innerhalb der Regelstudienzeit verteilen sich die Inhalte des Studiums an der Hochschule wie im Studienverlaufsplän aufgeführt. Der Anspruch auf Einzel- und Gruppenunterricht in den künstlerischen Fächern beschränkt sich grundsätzlich auf die im Studienverlaufsplän angegebenen Semester. In Ausnahmefällen kann ein

Studierender auf Antrag über den Unterrichtsanspruch laut Studienverlaufsplan hinaus Unterricht erhalten, wenn er aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen das Unterrichtsziel nicht erreichen konnte und Gründe der Kapazität dem Antrag nicht entgegenstehen.

§ 9 Reihenfolge der Module

Der Studienverlauf ergibt sich aus den Modultabellen in der Anlage zu dieser Studienordnung.

§ 10 Studienberatung

Für die Studienberatung stehen dem Studierenden der Prorektor für Studium und Lehre, die Hauptfachlehrer, die Lehrer der einzelnen Fächer sowie die Mitarbeiter der Studierendenverwaltung zur Verfügung.

§ 11 Schlussbestimmungen

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater Rostock vom 28. April 2009 sowie nach Abschluss des Anzeigeverfahrens gem. § 13 Abs. 2 LHG mit Schreiben des Ministeriums für Bildung Wissenschaft und Kultur vom #. Dezember 2010.

Rostock, den xx.xx.2010

**Der Rektor
der Hochschule für Musik und Theater Rostock**

Prof. Christfried Göckeritz